

# APPENZELLER HUUS

## HAUSORDNUNG APPENZELLER HUUS STAND | OKTOBER 2026

### 1. GELTUNGSBEREICH UND GRUNDSÄTZE

- 1.1 Diese Hausordnung gilt für sämtliche Gebäude, Gästezimmer, Restaurants, Bars, Spa- und Wellnessbereiche, Veranstaltungsräume, Parkplätze sowie Aussenanlagen des APPENZELLER HUUS (nachfolgend «Hotel»).
- 1.2 Die Hausordnung dient der Sicherheit, Ordnung, Sauberkeit und Hygiene sowie dem Schutz der Privatsphäre und dem Wohlbefinden aller Gäste und Mitarbeitenden.
- 1.3 Die Hausordnung ist für alle Personen verbindlich, die sich auf dem Hotelareal aufhalten. Dies gilt insbesondere für Hotelgäste, Restaurantbesucher, Veranstalter, Veranstaltungsteilnehmende, Besucher, Lieferanten und externe Dienstleister.
- 1.4 Mit der Buchung beziehungsweise der Nutzung der Hotelleistungen verpflichtet sich der Gast, diese Hausordnung einzuhalten. Für Gruppen und Veranstaltungen gelten ergänzend die jeweiligen vertraglichen Vereinbarungen und die AGB für Gruppen, Seminare, Bankette und Veranstaltungen.
- 1.5 Die Mitarbeitenden des Hotels üben das Hausrecht im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen aus. Ihren angemessenen Anweisungen, insbesondere zu Sicherheit, Hygiene, Ordnung und Betriebsabläufen, ist Folge zu leisten.
- 1.6 Das Hotel legt grossen Wert auf Gastfreundschaft, gegenseitigen Respekt, Diskretion und einen sorgfältigen Umgang mit Menschen, Einrichtungen und der natürlichen Umgebung.

### 2. RÜCKSICHTNAHME UND RUHEZEITEN

- 2.1 Alle Gäste werden gebeten, sich gegenüber anderen Gästen, Mitarbeitenden und Anwohnern respektvoll und rücksichtsvoll zu verhalten.
- 2.2 Die allgemeinen Ruhezeiten gelten täglich von 22.00 bis 07.00 Uhr. Während dieser Zeit sind störende Geräusche, laute Gespräche, Musik und andere vermeidbare Lärmbelästigungen zu unterlassen.
- 2.3 Auch ausserhalb der Ruhezeiten ist auf andere Gäste Rücksicht zu nehmen. Insbesondere in Zimmern, Korridoren, Treppenhäusern, Loungebereichen und im Aussenbereich ist unnötiger Lärm zu vermeiden.
- 2.4 Laute Musik, unzulässige Feiern oder andere Aktivitäten, welche die Ruhe und den Hotelbetrieb erheblich beeinträchtigen, sind in den Gästezimmern und Suiten nicht gestattet.
- 2.5 Veranstaltungen, die über die vereinbarten Nutzungszeiten hinausgehen oder andere Gäste erheblich beeinträchtigen, bedürfen der vorgängigen Abstimmung mit dem Hotel.
- 2.6 Film- und Fotoaufnahmen, auf denen andere Gäste oder Mitarbeitende erkennbar sind, dürfen nur mit deren Zustimmung angefertigt oder veröffentlicht werden, soweit keine gesetzliche Ausnahme greift. Gewerbliche Aufnahmen, professionelle Produktionen sowie Aufnahmen zu Presse- oder Werbezwecken bedürfen der vorgängigen Genehmigung des Hotels.

### 3. NUTZUNG DER HOTELBEREICHE UND EINRICHTUNGEN

- 3.1 Die Hotelbereiche und Einrichtungen dürfen ausschliesslich bestimmungsgemäss und gemäss den jeweiligen Zutritts- und Nutzungsbestimmungen verwendet werden.
- 3.2 Sämtliche Möbel, Einrichtungsgegenstände, technischen Geräte und sonstigen Einrichtungen sind sorgfältig zu behandeln. Schäden, Defekte oder Sicherheitsmängel sind dem Hotelpersonal unverzüglich mitzuteilen.
- 3.3 Gäste dürfen keine Einrichtungen verändern, demontieren oder eigenmächtig technische Anlagen bedienen, soweit dies nicht ausdrücklich vorgesehen ist.

# APPENZELLER HUUS

- 3.4 Das Mitbringen und Betreiben eigener Kochgeräte, offener Feuerstellen, Kerzen oder vergleichbarer Wärmequellen in Gästezimmern und anderen Innenbereichen ist ohne vorgängige Zustimmung des Hotels untersagt. Gesetzlich oder betrieblich vorgeschriebene Sicherheitseinrichtungen dürfen nicht beeinträchtigt werden.
- 3.5 Dekorationen, Installationen und sonstige Gegenstände, welche Oberflächen, Einrichtungen oder technische Anlagen beeinträchtigen könnten, dürfen nur nach vorgängiger Absprache mit dem Hotel angebracht oder aufgestellt werden.
- 3.6 Das Hotel kann den Zutritt zu einzelnen Bereichen aus betrieblichen, sicherheitsrelevanten oder organisatorischen Gründen beschränken, insbesondere bei Wartungsarbeiten, privaten Veranstaltungen oder ausgeschöpften Kapazitäten.
- 3.7 Gesetzeswidrige Aktivitäten sowie das Mitbringen, Lagern oder Verwenden gefährlicher Gegenstände und Stoffe, die Personen, Einrichtungen oder den Hotelbetrieb gefährden können, sind untersagt. Das Hotel behält sich vor, bei entsprechenden Verstößen geeignete Sicherheitsmassnahmen zu ergreifen und gegebenenfalls die zuständigen Behörden beizuziehen.
- 3.8 Das Laden von E-Bike-Akkus, leistungsstarken Lithium-Ionen-Akkus und vergleichbaren Geräten ist nur an den dafür vorgesehenen und vom Hotel freigegebenen Orten gestattet. Das Laden solcher Akkus in Gästezimmern und anderen nicht dafür vorgesehenen Bereichen ist untersagt. Die ausgewiesenen Sicherheitsvorgaben und Anweisungen des Hotelpersonals sind einzuhalten.
4. CHECK-IN, CHECK-OUT UND ZIMMERNUTZUNG
- 4.1 Die regulären Check-in- und Check-out-Zeiten sind wie folgt
- |                 |                       |                         |
|-----------------|-----------------------|-------------------------|
| HUUS BÄREN 1602 | Check-in ab 15:00 Uhr | Check-out bis 11:00 Uhr |
| HUUS LÖWEN 1878 | Check-in ab 15:00 Uhr | Check-out bis 11:00 Uhr |
| HUUS QUELL      | Check-in ab 15:00 Uhr | Check-out bis 12:00 Uhr |
- 4.2 Ein früherer Check-in oder ein späterer Check-out ist nach Verfügbarkeit und vorgängiger Vereinbarung möglich. Allfällige Zusatzgebühren richten sich nach den geltenden Buchungsbedingungen.
- 4.3 Die Zimmer dürfen nur entsprechend ihrer vorgesehenen Nutzung und unter Einhaltung der geltenden Sicherheitsbestimmungen verwendet werden. Die zulässige Personenzahl darf nicht überschritten werden.
- 4.4 Übernachtungen zusätzlicher Personen, Besucher im Zimmer oder sonstige Nutzungen, welche von der bestätigten Reservation abweichen, sind vorgängig mit dem Hotel abzustimmen.
- 4.5 Zimmerkarten, Schlüssel und sonstige Zugangsmittel sind sorgfältig aufzubewahren. Bei Verlust ist das Hotel unverzüglich zu informieren.
- 4.6 Der Empfang externer Besucher in Gästezimmern sowie deren Nutzung von Hotel- und Wellnesseinrichtungen sind vorgängig mit dem Hotel abzustimmen, sofern dies nicht bereits durch die bestätigte Reservation oder die geltenden Buchungsbedingungen geregelt ist. Das Hotel kann den Zutritt aus Sicherheits-, Kapazitäts- oder betrieblichen Gründen beschränken.
- 4.7 Gästezimmer dürfen ohne vorgängige Zustimmung des Hotels nicht für gewerbliche Produktionen, professionelle Foto- oder Videoaufnahmen, Veranstaltungen oder sonstige Aktivitäten genutzt werden, die über den üblichen Zweck eines Hotelaufenthalts hinausgehen. Gesetzliche Rechte und bereits bestätigte vertragliche Vereinbarungen bleiben vorbehalten.
- 4.8 Das Hotel respektiert die Privatsphäre seiner Gäste. Zimmerreinigungen und sonstige Zutritte durch Mitarbeitende erfolgen unter angemessener Berücksichtigung der Privatsphäre sowie der betrieblichen Erfordernisse. Bei einem ausgewiesenen Wunsch nach ungestörter Privatsphäre wird dieser nach Möglichkeit berücksichtigt. Bei dringenden Sicherheitsfällen, technischen Notwendigkeiten oder anderen berechtigten betrieblichen Gründen kann ein Zutritt erforderlich sein.

# APPENZELLER HUUS

## 5. BEKLEIDUNG UND AUFTRETEN

5.1 Im APPENZELLER HUUS gelten gepflegte, dem jeweiligen Outlet und dessen Ambiente entsprechende Bekleidungsregeln. Gäste werden gebeten, die nachfolgenden Dresscodes zu beachten.

## 5.2 BÄRENSTOBE

In der BÄRENSTOBE wird ein eleganter Smart-Casual-Dresscode erwartet. Gäste werden freundlich gebeten, sich entsprechend dem gehobenen Ambiente elegant und gepflegt zu kleiden.

Nicht gestattet sind

- Shorts und kurze Hosen
- Flip-Flops und vergleichbares Freizeit- oder Strandschuhwerk
- Baseballcaps und vergleichbare Kopfbedeckungen im Freizeitstil
- Badebekleidung und Bademäntel

Hunde sind in der BÄRENSTOBE grundsätzlich nicht gestattet. Gesetzliche Zutrittsrechte für anerkannte Assistenzhunde, insbesondere Blindenführhunde, bleiben vorbehalten. Gäste werden gebeten, die Mitnahme eines Assistenzhundes vorgängig mit dem Hotel abzustimmen.

## 5.3 RESTAURANT QUELL, LÖWENSTOBE, BOTANICUM BAR, TAVERNE UND SCHMITTE

In sämtlichen übrigen Restaurants, Bars und gastronomischen Outlets des APPENZELLER HUUS wird eine gepflegte, dem jeweiligen Ambiente entsprechende Bekleidung erwartet.

Badebekleidung und Bademäntel sind nicht gestattet. Hunde sind in diesen Outlets grundsätzlich willkommen, sofern die geltenden Hunderegeln eingehalten werden. Ausgenommen sind die BÄRENSTOBE, das WEINFASS und die ausdrücklich als hundefrei ausgewiesenen Weinkeller. Die gesetzlichen Zutrittsrechte für anerkannte Assistenzhunde bleiben vorbehalten.

## 5.4 ASSISTENZHUNDE

Anerkannte Assistenzhunde, insbesondere Blindenführhunde, werden nach Massgabe der geltenden gesetzlichen Bestimmungen berücksichtigt. Die gesetzlichen Zutrittsrechte bleiben vorbehalten. Gäste werden gebeten, die Mitnahme eines Assistenzhundes vorgängig mit dem Hotel abzustimmen, damit der Besuch entsprechend vorbereitet werden kann.

## 5.5 DURCHSETZUNG DES DRESSCODES

Das Hotel behält sich vor, Gäste bei Nichteinhaltung des für das jeweilige Outlet geltenden Dresscodes freundlich darauf hinzuweisen und den Zutritt bis zur Einhaltung der kommunizierten Bekleidungsregeln zu beschränken, soweit dies rechtlich zulässig ist.

## 6. RESTAURANTS, BARS UND GASTRONOMISCHE BEREICHE

6.1 Für sämtliche Restaurants, Bars und gastronomischen Einrichtungen gelten die jeweiligen Öffnungszeiten, Reservationsbedingungen, Dresscodes und betrieblichen Vorgaben.

6.2 Reservierte Tische und Plätze sind grundsätzlich für den vereinbarten Zeitraum und die bestätigte Personenzahl vorgesehen. Bei Verspätungen ist das Restaurant möglichst frühzeitig zu informieren. Ob ein Tisch weiterhin freigehalten werden kann, richtet sich nach den Reservationsbedingungen und der betrieblichen Verfügbarkeit.

6.3 Allergien, Lebensmittelunverträglichkeiten und besondere Ernährungsbedürfnisse sind möglichst frühzeitig, idealerweise bereits bei der Reservation, mitzuteilen. Das Hotel bemüht sich um geeignete Alternativen. Eine vollständige Vermeidung von Spuren bestimmter Allergene kann insbesondere bei der Zubereitung von Speisen nicht in jedem Fall garantiert werden.

6.4 Das Mitbringen eigener Speisen und Getränke ist grundsätzlich nicht gestattet. Ausnahmen bedürfen der vorgängigen Zustimmung des Hotels. Allfällige Gebühren und besondere Vereinbarungen richten sich nach den jeweils geltenden Bedingungen.

# APPENZELLER HUUS

6.5 Gäste werden gebeten, die Einrichtungen und das Mobiliar der Restaurants und Bars sorgfältig zu behandeln und die Anweisungen des Servicepersonals zu beachten.

## 7. HUNDE UND ANDERE HAUSTIERE

7.1 Im APPENZELLER HUUS sind ausschliesslich Hunde als Haustiere zugelassen. Andere Haustiere sind nicht gestattet.

7.2 Hunde dürfen nach vorgängiger Anmeldung und Bestätigung durch das Hotel mitgebracht werden. Die Aufnahme kann je nach Zimmerkategorie oder Bereich eingeschränkt sein.

7.3 Hunde sind in den gastronomischen Outlets des Hotels grundsätzlich willkommen. Ausgenommen sind die BÄRENSTOBE, das WEINFASS und die ausdrücklich als hundefrei ausgewiesenen Weinkeller. In diesen Bereichen sind Hunde nicht gestattet. Die gesetzlichen Zutrittsrechte für anerkannte Assistenzhunde bleiben vorbehalten.

7.4 In öffentlichen Bereichen sind Hunde so zu führen, dass andere Gäste, Mitarbeitende und Tiere nicht gefährdet oder erheblich beeinträchtigt werden. Soweit erforderlich, sind Hunde an der Leine zu halten. Die Hundehalter sind dafür verantwortlich, dass ihre Hunde jederzeit unter Kontrolle sind.

7.5 Hunde dürfen nach vorgängiger Anmeldung und Bestätigung durch das Hotel auch unbeaufsichtigt im Gästezimmer bleiben. Die Hundehalter sind dafür verantwortlich, dass der Hund während ihrer Abwesenheit keine Personen gefährdet, andere Gäste nicht durch anhaltendes Bellen oder sonstiges Verhalten stört und weder das Zimmer noch dessen Einrichtung beschädigt oder verunreinigt.

7.6 Hunde dürfen nicht ohne Zustimmung des Hotels auf Betten, Sofas oder anderen Sitz- und Liegeflächen untergebracht werden. Die Hundehalter haben sicherzustellen, dass der Hund sachgerecht untergebracht ist und die geltenden Hygiene- und Sicherheitsvorschriften eingehalten werden.

7.7 Das Hotel behält sich vor, das unbeaufsichtigte Zurücklassen eines Hundes im Zimmer im Einzelfall einzuschränken oder zu untersagen, wenn konkrete Umstände dies aus Gründen der Sicherheit, Hygiene, des Tierschutzes oder zum Schutz anderer Gäste und des Hotelbetriebs erforderlich machen.

7.8 Die Hundehalter sind verpflichtet, Verunreinigungen unverzüglich zu beseitigen. Sie haben insbesondere dafür zu sorgen, dass durch den Hund verursachte Verschmutzungen, Gerüche oder sonstige Beeinträchtigungen vermieden beziehungsweise umgehend gemeldet werden.

7.9 Verursacht ein Hund übermässige Verschmutzungen oder Schäden, die über den üblichen Reinigungsaufwand und die gewöhnliche Nutzung hinausgehen, stellt das Hotel dem Gast eine Pauschale von CHF 300.– in Rechnung.

Die Pauschale dient der Abgeltung zusätzlicher Reinigungs-, Reparatur- und Wiederherstellungskosten, die durch den Hund verursacht werden. Übersteigen die nachweisbaren, tatsächlich entstandenen Kosten den Betrag von CHF 300.–, behält sich das Hotel vor, die darüber hinausgehenden Kosten dem Gast zusätzlich in Rechnung zu stellen.

7.10 Nach der Abreise wird das Zimmer auf aussergewöhnliche Verschmutzungen und Schäden geprüft. Werden durch den Hund verursachte übermässige Verschmutzungen oder Schäden festgestellt, kann das Hotel die Pauschale gemäss Ziffer 7.9 in Rechnung stellen. Übersteigen die nachweisbaren, tatsächlich entstandenen Reinigungs-, Reparatur- oder Wiederherstellungskosten den Betrag von CHF 300.–, kann das Hotel die darüber hinausgehenden Kosten im Rahmen der geltenden Buchungsbedingungen und der gesetzlichen Bestimmungen zusätzlich geltend machen. Die entsprechenden Kosten müssen nachweisbar und angemessen sein.

7.11 Die Hundehalter haften im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für Schäden, Verunreinigungen und sonstige Beeinträchtigungen, die durch ihre Hunde verursacht werden.

7.12 Bei wiederholtem oder erheblichem Fehlverhalten, einer Gefährdung anderer Personen, einer Verletzung der geltenden Hygienevorschriften oder einer unzumutbaren Beeinträchtigung des Hotelbetriebs kann das Hotel verlangen, dass der Hund aus dem betreffenden Bereich oder dem Hotel entfernt wird.

# APPENZELLER HUUS

## 7.13 Für Hunde gelten folgende Gebühren gemäss den aktuellen Buchungsbedingungen

|                 |          |                    |
|-----------------|----------|--------------------|
| HUUS BÄREN 1602 | CHF 30.– | pro Hund und Nacht |
| HUUS LÖWEN 1878 | CHF 30.– | pro Hund und Nacht |
| HUUS QUELL      | CHF 50.– | pro Hund und Nacht |

Allfällige Reinigungsdepots oder zusätzliche Kosten sind in diesen Gebühren nicht enthalten, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

## 8. RAUCHEN UND UMGANG MIT FEUER

- 8.1 Im gesamten Hotel gilt ein Rauchverbot in sämtlichen Innenräumen, insbesondere in Gästezimmern, Suiten, Restaurants, Bars, Lobbys, Veranstaltungsräumen sowie im Spa- und Wellnessbereich. Ausgenommen sind ausschliesslich ausdrücklich ausgewiesene Raucherbereiche.
- 8.2 Das Rauchverbot umfasst sämtliche Tabak- und Nikotinprodukte sowie vergleichbare Produkte und Geräte. Dazu gehören insbesondere herkömmliche Zigaretten, Zigarren, Zigarillos, Pfeifen, E-Zigaretten, Vapes, Tabakerhitzer wie IQOS und vergleichbare Geräte. Auch das Erhitzen oder Verdampfen von Tabak, Nikotin oder vergleichbaren Substanzen ist ausserhalb ausdrücklich ausgewiesener Raucherbereiche untersagt.
- 8.3 Das Rauchen sowie die Verwendung der in Ziffer 8.2 genannten Produkte und Geräte ist ausschliesslich in den dafür ausdrücklich vorgesehenen und ausgewiesenen Raucherbereichen gestattet. Das Verbot gilt insbesondere für alle Gästezimmer und Suiten, Badezimmer, Balkone und Terrassen, sofern diese nicht ausdrücklich als Raucherbereiche gekennzeichnet sind.
- 8.4 In der Taverne Bar ist das Rauchen ausschliesslich im ausgewiesenen Bereich «Schmitte» und gemäss den dort geltenden Regeln gestattet.
- 8.5 Offenes Feuer, Kerzen, Feuerwerkskörper und vergleichbare Gegenstände sind in den Innenräumen sowie auf dem Hotelareal nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Hotels und unter Einhaltung der gesetzlichen Sicherheitsvorschriften zulässig.
- 8.6 Bei Verstössen gegen das Rauchverbot kann das Hotel die tatsächlich entstandenen, angemessenen und nachweisbaren Zusatzkosten für Reinigung, Geruchsneutralisation, Wiederherstellung und gegebenenfalls einen nachweisbaren Nutzungsausfall in Rechnung stellen. Dies gilt insbesondere, wenn durch Rauchen oder die Verwendung entsprechender Geräte eine ausserordentliche Reinigung oder eine vorübergehende Nichtverfügbarkeit des Zimmers erforderlich wird. Die gesetzlichen Bestimmungen und die geltenden AGB bleiben vorbehalten.
- 8.7 Bei einem Verstoß gegen das Rauchverbot kann das Hotel zusätzlich angemessene Massnahmen gemäss Ziffer 17 dieser Hausordnung ergreifen.

## 9. SPA, WELLNESS, FITNESS UND BADEBEREICHE

- 9.1 Die Nutzung der Spa-, Wellness-, Fitness- und Badeeinrichtungen erfolgt unter Beachtung der jeweiligen Zutritts-, Hygiene- und Sicherheitsbestimmungen sowie der Anweisungen des Hotelpersonals.
- 9.2 Die Einrichtungen dürfen nur entsprechend ihrer vorgesehenen Nutzung verwendet werden. Einschränkungen, Altersvorgaben und besondere Sicherheitsbestimmungen der jeweiligen Bereiche sind einzuhalten. Die jeweils aktuellen Öffnungs- und Nutzungszeiten werden auf der Website des Hotels veröffentlicht und sind zu beachten.
- 9.3 Der Spa-Bereich im Untergeschoss (-1) ist ausschliesslich als textilfreier Nacktbereich vorgesehen und entsprechend gekennzeichnet. Die Nutzung dieses Bereichs ist ausschliesslich Gästen ab 16+ Jahren gestattet. Badebekleidung ist in diesem Bereich nicht zulässig.

# APPENZELLER HUUS

- 9.4 Die übrigen Spa-Bereiche im Erdgeschoss (EG) und im 4. Obergeschoss sind Textilbereiche. In diesen Bereichen ist Badebekleidung zu tragen. Die jeweiligen Beschilderungen und Anweisungen des Hotelpersonals sind verbindlich.
- 9.5 Vor der Nutzung von Bade- und Wellnesseinrichtungen ist zu duschen, sofern für den jeweiligen Bereich keine abweichende Regelung gilt.
- 9.6 In Nassbereichen besteht erhöhte Rutschgefahr. Gäste werden gebeten, sich vorsichtig zu bewegen und besonders auf rutschige Böden zu achten.
- 9.7 Ruhebereiche dienen der Erholung. Gespräche sind leise zu führen; störende Geräusche, laute Musik und Telefonate sind zu vermeiden.
- 9.8 Liegen und Sitzplätze dürfen nicht über längere Zeit durch persönliche Gegenstände reserviert werden, wenn sie nicht tatsächlich genutzt werden. Das Hotel kann unbeaufsichtigte Gegenstände nach angemessener Wartezeit entfernen und zur Aufbewahrung geben.
- 9.9 Die Verwendung von Mobiltelefonen und Geräten mit Kamerafunktion ist in Bereichen, in denen die Privatsphäre anderer Gäste beeinträchtigt werden könnte, untersagt, soweit das Hotel entsprechende Einschränkungen festlegt. Auf ausgewiesene Foto- und Mobiltelefonverbote ist zwingend zu achten.
- 9.10 Saunen und Dampfbäder dürfen nur entsprechend den jeweils angeschriebenen Nutzungsregeln betreten werden. Die Vorschriften zur Textilfreiheit beziehungsweise zur Nutzung mit Badebekleidung sind einzuhalten.
- 9.11 Sexuelle Handlungen jeglicher Art sind in sämtlichen Spa-, Wellness-, Fitness- und Badebereichen untersagt. Verstösse können zum sofortigen Ausschluss von der Nutzung der Einrichtungen und gegebenenfalls zu weiteren Massnahmen durch das Hotel führen.
- 9.12 Hunde und andere Tiere sind in sämtlichen Spa-, Wellness-, Fitness- und Badebereichen nicht gestattet. Gesetzliche Zutrittsrechte für anerkannte Assistenzhunde bleiben vorbehalten.
- 9.13 Essen, Trinken und Rauchen sind nur in den dafür vorgesehenen Bereichen erlaubt.
- 9.14 Die Nutzung von Fitnessgeräten erfolgt auf eigene Verantwortung im Rahmen der vorgesehenen Nutzung. Geräte sind sachgemäss zu bedienen; festgestellte Schäden oder Mängel sind dem Personal unverzüglich zu melden.
- 9.15 Bei gesundheitlichen Einschränkungen, Kreislaufproblemen oder anderen gesundheitlichen Bedenken wird empfohlen, vor der Nutzung von Sauna, Dampfbad, Fitness- oder Badeeinrichtungen ärztlichen Rat einzuholen.
- 9.16 Im Badebereich des 4. Obergeschosses findet täglich von 14.00 bis 16.00 Uhr die ausgewiesene «Splash Time» für Kinder statt. Während dieser Zeit ist mit einem erhöhten Geräuschpegel und verstärkter Kinderaktivität zu rechnen. Ausserhalb dieser Zeit gelten die regulären Nutzungs- und Verhaltensregeln des jeweiligen Bereichs.
- 9.17 Das Hotel kann einzelne Einrichtungen aus Sicherheits-, Wartungs- oder betrieblichen Gründen vorübergehend einschränken oder schliessen.
10. SICHERHEIT, FLUCHTWEGE UND NOTFÄLLE
- 10.1 Flucht- und Rettungswege, Notausgänge, Feuerwehruzufahrten sowie Feuerlöscher und andere Sicherheitseinrichtungen müssen jederzeit frei zugänglich bleiben.
- 10.2 Das Manipulieren, Beschädigen oder zweckwidrige Verwenden von Rauchmeldern, Brandmeldeanlagen, Feuerlöschern, Notbeleuchtungen, Notausgängen und sonstigen Sicherheitseinrichtungen ist untersagt.
- 10.3 Im Brandfall, bei einem medizinischen Notfall oder einer sonstigen Gefahr sind unverzüglich die Mitarbeitenden zu informieren. Den Anweisungen des Hotelpersonals und der Einsatzkräfte ist Folge zu leisten.

# APPENZELLER HUUS

- 10.4 Sicherheitsrelevante Vorfälle, Unfälle, verdächtige Beobachtungen oder Schäden sind dem Hotelpersonal unverzüglich mitzuteilen.
- 10.5 Die zulässigen Personenkapazitäten von Zimmern, Veranstaltungsräumen und sonstigen Bereichen dürfen nicht überschritten werden.
- 10.6 Das Hotel kann den Zutritt zu einzelnen Bereichen einschränken oder eine Nutzung unterbrechen, wenn eine konkrete Gefahr für Gäste, Mitarbeitende, Dritte oder das Hotel besteht.
- 11. PARKPLÄTZE, TIEFGARAGE UND FAHRZEUGE**
- 11.1 Das APPENZELLER HUUS verfügt über kostenpflichtige Parkplätze in der hoteleigenen Tiefgarage sowie über kostenfreie Aussenparkplätze beim Bahnhof.
- 11.2 Die Nutzung der Tiefgarage kostet gemäss den geltenden Buchungsbedingungen CHF 30.– pro Fahrzeug und Nacht. Die Aussenparkplätze beim Bahnhof können von Hotelgästen nach Verfügbarkeit kostenlos genutzt werden.
- 11.3 Fahrzeuge dürfen nur auf den dafür vorgesehenen Parkplätzen abgestellt werden. Zufahrten, Fluchtwege, Feuerwehrebereiche und nicht freigegebene Flächen sind freizuhalten.
- 11.4 Innerhalb der Tiefgarage und auf dem Hotelareal sind die geltenden Verkehrs- und Sicherheitshinweise zu beachten. Es ist langsam und mit besonderer Rücksicht auf Fussgänger zu fahren.
- 11.5 Die Nutzung der Parkplätze erfolgt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und der jeweils vereinbarten Bedingungen. Das Hotel haftet für Schäden, Verlust oder Diebstahl nur im gesetzlich vorgesehenen Umfang.
- 11.6 Schäden an fremden Fahrzeugen, an der Parkieranlage oder an sonstigem Eigentum, die durch Gäste oder deren Fahrzeuge verursacht werden, sind dem Hotel unverzüglich mitzuteilen. Die Verantwortlichkeit richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- 12. VERANSTALTUNGEN, SEMINARE UND BANKETTE**
- 12.1 Für Seminare, Meetings, Bankette, Hochzeiten, Firmenveranstaltungen und private Feiern gelten ergänzend die jeweilige Offerte, Reservationsbestätigung, der Veranstaltungsvertrag sowie die AGB für Gruppen, Seminare, Bankette und Veranstaltungen.
- 12.2 Die vereinbarten Nutzungs-, Aufbau- und Abbauzeiten sind einzuhalten. Zusätzliche Nutzungszeiten müssen vorgängig mit dem Hotel abgestimmt werden.
- 12.3 Die vom Hotel festgelegten Kapazitäten, Bestuhlungspläne, Fluchtwege und Sicherheitsvorgaben sind verbindlich.
- 12.4 Eigene technische Geräte, Installationen, Dekorationen und externe Dienstleister müssen vorgängig mit dem Hotel abgestimmt werden, sofern sie den Betrieb, die Sicherheit oder die Räumlichkeiten beeinflussen können.
- 12.5 Veranstalter sind verpflichtet, ihre Teilnehmenden, Gäste, Mitarbeitenden und beauftragten Drittpersonen über die geltenden Regeln zu informieren und im Rahmen ihrer Verantwortung für deren Einhaltung zu sorgen.
- 12.6 Bei erheblichen Störungen, Sicherheitsrisiken oder wesentlichen Verstössen gegen vereinbarte Bedingungen kann das Hotel geeignete Massnahmen treffen und eine Veranstaltung im Rahmen der gesetzlichen und vertraglichen Bestimmungen einschränken oder abbrechen.
- 13. WERTGEGENSTÄNDE, FUNDSACHEN UND PERSÖNLICHE GEGENSTÄNDE**
- 13.1 Gäste werden gebeten, Wertgegenstände und persönliche Gegenstände sorgfältig aufzubewahren und nicht unbeaufsichtigt in öffentlichen Bereichen zurückzulassen.

# APPENZELLER HUUS

- 13.2 Soweit im Zimmer oder an der Rezeption entsprechende Aufbewahrungsmöglichkeiten angeboten werden, können diese im Rahmen der jeweiligen Bedingungen genutzt werden.
- 13.3 Für eingebrachte Sachen gelten die gesetzlichen Haftungsbestimmungen. Ergänzend gelten die entsprechenden Bestimmungen der AGB des APPENZELLER HUUS.
- 13.4 Gefundene Gegenstände sind an der Rezeption oder bei einem Mitarbeitenden abzugeben.
- 13.5 Fundsachen werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und der betrieblichen Möglichkeiten aufbewahrt. Eine Weiterleitung oder ein Versand kann auf Wunsch des Eigentümers und gegen Übernahme der anfallenden Kosten organisiert werden.
- 14. DATENSCHUTZ UND VIDEOÜBERWACHUNG**
- 14.1 Die Bearbeitung personenbezogener Daten erfolgt gemäss den geltenden Datenschutzbestimmungen und der Datenschutzerklärung des APPENZELLER HUUS.
- 14.2 In entsprechend gekennzeichneten oder dafür vorgesehenen öffentlichen Bereichen kann eine Videoüberwachung zum Schutz von Personen und Eigentum sowie zur Gewährleistung der Sicherheit eingesetzt werden.
- 14.3 Einzelheiten zur Videoüberwachung, zu den Bearbeitungszwecken, zur Aufbewahrung und zu den Rechten betroffener Personen sind in der Datenschutzerklärung und den dazugehörigen Informationen des Hotels geregelt.
- 14.4 Die Hausordnung ersetzt weder die Datenschutzerklärung noch die gesetzlich erforderlichen Informationen zur Videoüberwachung.
- 15. SCHÄDEN, VERSCHMUTZUNGEN UND HAFTUNG**
- 15.1 Gäste haben die Einrichtungen, Zimmer, Möbel, technischen Anlagen und sonstigen Gegenstände des Hotels sorgfältig zu behandeln.
- 15.2 Schäden, Verluste oder aussergewöhnliche Verschmutzungen sind dem Hotelpersonal unverzüglich zu melden.
- 15.3 Für Schäden, Verluste oder aussergewöhnliche Verschmutzungen, die durch Gäste oder ihnen nach den gesetzlichen Bestimmungen zurechenbare Personen verursacht werden, kann das Hotel Ersatz der erforderlichen, angemessenen und nachweisbaren Reinigungs-, Reparatur-, Ersatz- und Wiederherstellungskosten verlangen.
- 15.4 Normale Abnutzung sowie Schäden, die dem Gast gesetzlich nicht zugerechnet werden können, werden nicht als vom Gast verursachte Schäden behandelt.
- 15.5 Die Haftung des Hotels richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den anwendbaren AGB. Zwingende gesetzliche Ansprüche bleiben vorbehalten.
- 15.6 Ein Reinigungsdepot oder eine sonstige Vorauszahlung für mögliche Zusatzkosten wird nur erhoben, wenn dies für den betreffenden Fall vorgesehen ist und die Bedingungen dem Gast vorgängig transparent mitgeteilt wurden. Die Abrechnung erfolgt nach Massgabe der geltenden Vereinbarungen und gesetzlichen Bestimmungen. Nicht benötigte Beträge werden zurückerstattet.
- 16. BESCHWERDEN UND BESONDERE ANLIEGEN**
- 16.1 Anliegen, Beschwerden oder Beanstandungen zu Zimmern, Einrichtungen oder Dienstleistungen sollen möglichst unverzüglich der Rezeption oder den zuständigen Mitarbeitenden mitgeteilt werden.
- 16.2 Das Hotel bemüht sich, berechnigte Anliegen zeitnah zu prüfen und im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten eine geeignete Lösung anzubieten.

# APPENZELLER HUUS

- 16.3 Gäste werden gebeten, den Mitarbeitenden eine angemessene Möglichkeit einzuräumen, gemeldete Probleme zu prüfen und gegebenenfalls zu beheben.
17. VERSTÖSSE GEGEN DIE HAUSORDNUNG
- 17.1 Bei Verstössen gegen diese Hausordnung kann das Hotel abhängig von Art, Schwere und Häufigkeit des Verstosses angemessene Massnahmen treffen.
- 17.2 Respektvoller Umgang  
Beleidigungen, Drohungen, Gewalt, Belästigungen sowie diskriminierendes Verhalten gegenüber Gästen, Mitarbeitenden oder anderen Personen werden nicht toleriert. Das Hotel kann bei entsprechenden Vorfällen angemessene Schutz- und Sicherheitsmassnahmen ergreifen. Die Massnahmen richten sich nach Art und Schwere des Vorfalls sowie den gesetzlichen und vertraglichen Bestimmungen.
- 17.3 Mögliche Massnahmen bei Verstössen gegen die Hausordnung sind insbesondere
- eine mündliche oder schriftliche Verwarnung
  - die Aufforderung, ein störendes Verhalten unverzüglich zu unterlassen
  - die Einschränkung des Zutritts zu einzelnen Bereichen oder der Nutzung bestimmter Einrichtungen
  - die Verrechnung nachweisbarer, angemessener und rechtlich zulässiger Zusatzkosten
  - die Aufforderung, einen bestimmten Bereich oder das Hotel zu verlassen
  - bei schwerwiegenden Vertragsverletzungen die Beendigung des Aufenthalts oder einer Veranstaltung, soweit gesetzlich und vertraglich zulässig.
- 17.4 Bei unmittelbarer Gefährdung, Gewalt, Belästigung, erheblicher Sachbeschädigung oder anderen schwerwiegenden Vorfällen kann das Hotel unverzüglich geeignete Schutz- und Sicherheitsmassnahmen ergreifen. Gegebenenfalls werden die zuständigen Behörden beigezogen.
- 17.5 Weitergehende gesetzliche oder vertragliche Ansprüche des Hotels und der betroffenen Personen bleiben vorbehalten.
18. SCHLUSSBESTIMMUNGEN
- 18.1 Diese Hausordnung gilt für alle drei Häuser des APPENZELLER HUUS sowie für sämtliche zugehörigen Innen- und Aussenbereiche.
- 18.2 Ergänzend gelten die jeweils anwendbaren AGB für Individualgäste beziehungsweise für Gruppen, Seminare, Bankette und Veranstaltungen sowie die besonderen Nutzungsbestimmungen einzelner Einrichtungen.
- 18.3 Bei Widersprüchen zwischen dieser Hausordnung und einer individuell schriftlich vereinbarten Regelung ist die konkrete Vereinbarung im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen massgebend. Zwingende gesetzliche Vorschriften bleiben vorbehalten.
- 18.4 Das Hotel kann die Hausordnung aus sachlichen oder betrieblichen Gründen anpassen. Die jeweils aktuelle Fassung wird den Gästen in geeigneter Weise zugänglich gemacht. Änderungen gelten unter Wahrung bestehender vertraglicher Vereinbarungen und zwingender gesetzlicher Bestimmungen.
- 18.5 Mit der Buchung beziehungsweise Nutzung der Hotelleistungen verpflichtet sich der Gast, die jeweils geltende Hausordnung zu beachten.

APPENZELLER HUUS AG  
Dorfstrasse 7  
9108 Gonten, Schweiz

Telefon: +41 71 511 05 00  
E-Mail: [info@appenzellerhuus.ch](mailto:info@appenzellerhuus.ch)